

## Anlage 1

### Antragsbegründung zum Zusammenschlussvertrag

#### 1. Bisherige Entwicklung

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen am 09. Oktober 2008, befassen sich die Räte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück mit der Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung.

Im Jahr 2009 wurden in allen Mitgliedsgemeinden Einwohnerversammlungen einberufen, um in geeigneter Form über die Möglichkeiten einer Gemeindeneubildung zu informieren. Der „Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück in eine Landgemeinde“, fand dann nur in fünf Mitgliedsgemeinden die erforderliche Mehrheit.

Im Zeitraum von März 2016 bis Mai 2017 haben dann die Räte der Mitgliedsgemeinden die Auflösung ihrer Gemeinden und der Neubildung einer – leitbildgerechten - Landgemeinde mit der Stadt Weißensee mehrheitlich beschlossen. Nach mehreren Beratungen mit Vertretern der Stadt Weißensee über einen Zusammenschlussvertrag, wurden am 22. Juni 2017 weitere Verhandlungen seitens der Stadt Weißensee abgelehnt. Als hauptsächlicher Grund dafür wurde die „Nichtigkeitserklärung des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform“ durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof benannt.

Die Gespräche mit allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück und der Stadt Weißensee in der Sache, wurden seither nicht wieder aufgenommen. Vielmehr ist nun die Stadt Weißensee bemüht durch bilaterale Gespräche, einzelne Mitgliedsgemeinden davon zu überzeugen sich aufzulösen und als Ortsteil in die Stadt Weißensee einzugliedern. Die Mitgliedsgemeinde Herrnschwende will dies zum 01.01.2019 für ihre Gemeinde vollziehen und hat damit die Kündigung der Mitgliedschaft in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück beschlossen.

Insbesondere der Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit und das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung sind die Hauptgründe dafür, dass die vier Mitgliedsgemeinden sich auflösen und zu einer Landgemeinde zusammenschließen wollen. Vor allem die finanzielle Entwicklung der fusionswilligen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren führte zum Entschluss sich zusammenschließen.

Die Umwandlung der VG Kindelbrück mit allen neun Mitgliedsgemeinden zur Landgemeinde Kindelbrück wurde in mehreren Verhandlungen versucht, scheiterte aber erneut.

#### *Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück*

Auf der Grundlage gleichlautender Beschlüsse im Jahr **1990**, vereinbarten die Mitgliedsgemeinden des ehemaligen Gemeindeverbandes Kindelbrück (Büchel, Frömmstedt, Griefstedt, Kindelbrück und Riethgen) die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zum 01.01.1991. Zum **01.07.1993** wurde die VG Kindelbrück, um die Mitgliedsgemeinden Bilzingsleben und Kannawurf, auf Grund gleichlautender Beschlüsse erweitert. Ein Jahr später, am **01.07.1994** erfolgte die Erweiterung der VG Kindelbrück, um die Gemeinden Günstedt und Herrnschwende.

## **2. Räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren**

Die Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und die Stadt Kindelbrück sind kreisangehörige Gemeinden im Norden des Landkreises Sömmerda. In der Stadt Kindelbrück befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, sie ist zuständige Kommunalverwaltung der vier Orte.

Die Gemeinden werden im gültigen Regionalplan „Mittelthüringen“ – „als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ ausgewiesen. Dieser Raum ist durch eines der größten Obstanbaugebiete in Thüringen, am nördlichen Rand des Thüringer Beckens geprägt.

Mittelzentrum ist die Stadt Sömmerda, Grundzentrum die Stadt Weißensee, sie erfüllen beide wegen ihrer territorialen Nähe gleichzeitig Grundversorgungsfunktionen für die vier Orte. Die Stadt Kindelbrück hat, neben dem Mittelzentrum Sömmerda und den Grundzentren Weißensee, Greußen sowie Bad Frankenhausen eine zentralörtliche Funktion für die Einwohner der vier Gemeinden.

## **3. infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschl. Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.),**

Die vier Orte sind über Bundes- Landes- bzw. Kreisstraßen verbunden und von Kindelbrück als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft gleichweit entfernt (ca. 3 bis 4,5 km). In Kindelbrück gibt es eine zentrale Haltestelle des ÖPNV (ca. 53 Anfahrten/Tag) mit entsprechenden Verbindungen zu den drei anderen Orten und zum Mittelzentrum Sömmerda (14 km).

In Kindelbrück sowie der künftigen Landgemeinde, befinden sich für die Einwohner der vier Orte, auf kürzestem Weg alle notwendigen Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Waren für Haus, Hof und Garten etc.), mehrere Ärzte bzw. Zahnärzte, eine Apotheke, Post, Bank und Tankstelle ergänzen das Versorgungsangebot.

Arbeitsplätze gibt es in den zahlreichen klein- und mittelständischen Unternehmen in Sömmerda, Kölleda, Weißensee, Kindelbrück, sowie den Landwirtschaftsbetrieben in Kindelbrück und der Region.

## **4. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit/ Zweckverbandsstrukturen,**

Die Gemeinde Frömmstedt und die Stadt Kindelbrück sind Mitglieder im Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken. Die Gemeinden Bilzingsleben und Kannawurf sind Mitglieder des „Kyffhäuser Abwasser – Trinkwasserverband, sie beziehen von dort ihr Trinkwasser.

Bilzingsleben, Kannawurf und die Stadt Kindelbrück haben ihre Abwasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband „Finne“ übertragen, sie sind Mitglieder dieses Verbandes. Die Gemeinde Frömmstedt hat dort einen Aufnahmeantrag gestellt, betreibt aber bis jetzt die Abwasserentsorgung selbst.

Die Stadt Kindelbrück ist seit 10.03.2016 Mitglied im Zweckverband „Allianz Thüringer Becken“, er hat die Aufgabe eine interkommunale Zusammenarbeit für die Kommunen Buttstädt, Kindelbrück, Sömmerda und Straußfurt in den Bereichen Bildung, Kultur, Gemeinwesenarbeit, Siedlungs- / Verkehrsstruktur, Sozialwesen, Tourismus, Natur- und Landschaftspflege zu entwickeln und umzusetzen.

## **5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger,**

In allen vier Orten befinden sich Feuerwehrhäuser, die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und allgemeine Hilfeleistungen werden von dort durch freiwillige Feuerwehren abgesichert. Die freiwillige Feuerwehr Kindelbrück erfüllt auch Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes gemeinsam mit der Feuerwehr Weißensee. Gemeinsam sind die beiden Feuerwehren als Stützpunktfeuerwehr im Norden des Landkreises Sömmerda aufgestellt.

In den Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und der Stadt Kindelbrück gibt es eine Kindertagesstätte, damit befinden sich vier von fünf Kindertagesstätten der VG Kindelbrück mit insgesamt ca. 180 Betreuungsplätzen in diesen Mitgliedsgemeinden. Die fünfte Kindertagesstätte wird in Günstedt betrieben, dort wird der Rechtsanspruch auf eine „Kita – Platz“ für die anderen fünf Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück sichergestellt. Alle neun Mitgliedsgemeinden haben entschieden, dass in Günstedt auch verbesserte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sichergestellt werden. Es wurde dafür ein neues Gebäude am Standort errichtet.

Die Einrichtungen werden seit vielen Jahren (1996/97) vom THEPRA Landesverband Thüringen e.V. als freier, gemeinnütziger Träger betrieben. Die kommunale Pflichtaufgabe als sog. „Wohnsitzgemeinde“ nach dem Kindertagesstättengesetz, wurde mit allen Rechten und Pflichten, am 01.01.2011 auf die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück übertragen.

Im Gebäude der ehemaligen Grundschule Kindelbrück ist neben Räumlichkeiten der Kindertagesstätte, ein Mehrgenerationenhaus (Bundes- / Kommunalförderprogramm) und eine Bibliothek eingerichtet wurden.

Sportstätten mit Fußballspielplätzen und entsprechenden Vereinsheimen gibt es auch in allen vier Gemeinden. Diese Einrichtungen werden überwiegend von den örtlichen Sportvereinen unterhalten.

Das „Vereinsbad“ im Besitz der „Sport- und Spielgemeinschaft Kindelbrück e.V.“, wird von der Stadt Kindelbrück gefördert und ergänzt das Freizeitangebot.

In den Gemeinden Bilzingsleben, Kannawurf und der Stadt Kindelbrück werden Friedhöfe als kommunale Einrichtung betrieben, in Frömmstedt ist die evangelische Regionalgemeinde Kindelbrück Träger der Einrichtung.

## 6. Schulstrukturen

Die staatliche Grundschule für die vier Orte befindet sich in Kindelbrück - in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda. Sie ist am gleichen Standort wie die Kindertagesstätte Kindelbrück und das Mehrgenerationenhaus. Alle weiterführenden Schulen können in Sömmerda und Weißensee besucht werden.

## 7. traditionelle und historische Verbindungen, Vereine, ggf. auch Kirchengemeinden,

Die Gemeinden Bilzingsleben und Kannawurf gehörten von 1952 bis 1990 zum Bezirk Halle, trotzdem bestand schon immer eine historische, wirtschaftliche Beziehung zur Stadt Kindelbrück. Auch Frömmstedt als direkter Nachbar im gleichen Landkreis pflegte diese Beziehungen zur Stadt Kindelbrück. Diese Verflechtungen finden sich in allen soziokulturellen und zivilgesellschaftlichen Bereichen, unabhängig von den sich ändernden administrativen Grenzen.

Kulturhistorisch bedeutend ist für die Region die Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ in der Gemeinde Bilzingsleben. Die Gemeinde Bilzingsleben hat mit der VG Kindelbrück, von 2007 – 2010 die touristische Entwicklung der Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ betrieben. Es wurde ein Gestaltungskonzept der Ausstellungshalle und des gesamten Geländes entwickelt, die Umsetzung auch baulich, erfolgte zur gleichen Zeit. Grundgedanke der Konzeption ist die Hervorhebung des Originalfundplatzes als Lebensraum des Homo erectus bilzingslebenensis. Seit 01.07.2011 besteht eine „Vereinbarung zur Betriebsführung der archäologischen Ausgrabungsstätte „Steinrinne“, zwischen der Gemeinde Bilzingsleben und dem Landkreis Sömmerda.

Die Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und die Stadt Kindelbrück gehören derselben evangelischen, regionalen Kirchengemeinde Kindelbrück an.

## 8. Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und die Stadt Kindelbrück haben sich den gleichen Problem – und Aufgabenstellungen durch den sog. „demografischen Wandel“, also Bevölkerungsverlust und Änderung der Altersstruktur zu stellen.

Die nach § 6 Abs. 5 ThürKO neugebildete Landgemeinde müsste auf Grund ihrer Einwohnerzahl nicht mehr einer Verwaltungsgemeinschaft angehören.

Einwohnerzahlen Stichtag **20.02.2018**

Voraussichtliche Bevölkerung am 31.12.2035 lt.  
Bevölkerungsvorausberechnung TLS 04.04.2016

**3769 Einwohner**

**3274 Einwohner**

Die beteiligten Gemeinden werden aber dazu im erforderlichen Zusammenschlussvertrag Folgendes vereinbaren.

„Die Landgemeinde Kindelbrück ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, diese ist zuständige Behörde gemäß § 47 Abs. 2 ThürKO mit Verwaltungssitz im Ortsteil Kindelbrück.“

## 9. finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden

### I. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei Schlüsselzuweisungen, sowie Kreis- und Schulumlage

<b>Jahr</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Schulumlage</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>Summe der bisherigen Gemeinden</b>
2018	1.108.964,58 €	112.268,21 €	1.359.941,29 €	138.708,50 €
2019	1.148.911,27 €	116.312,29 €	1.237.275,24 €	-27.948,33 €
2020	1.167.866,84 €	118.231,30 €	1.094.834,87 €	-191.263,27 €
2021	1.143.368,53 €	115.751,16 €	1.064.467,97 €	-194.651,72 €
2022	1.126.753,24 €	114.069,08 €	1.013.961,11 €	-226.861,21 €
2023	1.111.843,18 €	112.559,63 €	980.249,77 €	-244.153,04 €
2024	1.116.930,14 €	113.074,62 €	934.915,78 €	-295.088,98 €
2025	1.115.542,55 €	112.934,15 €	898.438,08 €	-330.038,61 €
2026	1.105.326,67 €	111.899,92 €	883.219,55 €	-334.007,05 €
<b>Summe über die Jahre hinweg</b>				<b>-1.705.303,71 €</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Schulumlage</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>Summe der neuen Körperschaft</b>
2018	1.108.964,58 €	112.268,21 €	1.456.429,36 €	235.196,58 €
2019	1.161.878,08 €	117.625,01 €	1.334.729,68 €	55.226,58 €
2020	1.193.930,32 €	120.869,89 €	1.190.909,57 €	-123.890,64 €
2021	1.182.343,27 €	119.696,85 €	1.159.168,55 €	-142.871,56 €
2022	1.165.487,76 €	117.990,45 €	1.107.293,42 €	-176.184,78 €
2023	1.150.023,73 €	116.424,92 €	1.072.491,67 €	-193.956,98 €
2024	1.154.595,61 €	116.887,76 €	1.025.799,95 €	-245.683,42 €
2025	1.152.695,15 €	116.695,36 €	987.970,38 €	-281.420,13 €
2026	1.141.968,60 €	115.609,44 €	971.405,82 €	-286.172,21 €
<b>Summe über die Jahre hinweg</b>				<b>-1.159.756,57 €</b>

Aufgrund des Zusammenschlusses der 4 Gemeinden und des sich damit ändernden Hauptansatzes aufgrund der linearen Interpolation der Einwohnerzahlen, würde sich das **Delta** aus den Schlüsselzuweisungen, sowie den Kreis- und Schulumlagezahlungen um **545.547,13 €** gegenüber den bisherigen 4 Einzelgemeinden über den Zeitraum von 2018 bis 2026 verbessern. Hierbei handelt es sich lediglich um Prognosen, welche sich aufgrund von Anpassungen, wie z.B. des einheitlichen Grundbetrages jederzeit ändern können.

### II. Erlass von rückzahlbaren Bedarfszuweisungen

„Aufgrund des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 6/5308 soll im Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) soll Folgendes festgesetzt werden:

§ 27 Erlass der Rückzahlungsforderungen aus rückzahlbaren Bedarfszuweisungen  
Die durch Bescheide bis zum 31.12.2017 festgesetzten Verpflichtungen zu Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen i. S. d. § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ThürFAG entfallen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach den §§ 1 bis 13 neu gegliederten Gemeinden.“

Aufgrund eines möglichen Zusammenschlusses im Jahr 2019 könnte ein Erlass von **644.913,72 €** für die Gemeinde Kannawurf und die Stadt Kindelbrück erfolgen.

**III. Eingliederungshilfe nach § 1 ThürGNGFG von 200 €/Einwohner**

<b>Ort/ EW</b>	<b>31.12.2017*</b>	<b>Pro Einwohner 200,00 €</b>
Kindelbrück	1900	380.000,00 €
Frömmstedt	504	100.800,00 €
Kannawurf	784	156.800,00 €
Bilzingsleben	674	134.800,00 €
<b>Summe</b>	<b>3862</b>	<b>772.400,00 €</b>

\* Die Einwohnerzahl entstammt dem Einwohnermeldeamt der VG Kindelbrück, eine amtliche Einwohnerzahl liegt noch nicht vor.

**Zusammenfassung**

Aufgrund des Zusammenschlusses der vier Gemeinden würden prognostisch folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben entstehen.

I. Mehreinnahmen / Minderausgaben bei Schlüsselzuweisungen, sowie Kreis- / Schulumlage	545.547,13 €
II. Erlass von rückzahlbaren Bedarfszuweisungen	644.913,72 €
III. Eingliederungshilfe nach § 1 ThürGNGFG von 200 €/Einwohner	772.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.962.860,85 €</b>

**IV. Schuldenentwicklung und Bankbestand****Gemeinde Bilzingsleben**

	<b>2017</b>
Tilgungen inklusive Sondertilgung	27.964,31
davon ordentliche Tilgung	27.964,31
davon Sondertilgung	0,00
Schuldenendstand zum 31.12.2010	
<b>Schuldenstand zum Jahresende</b>	<b>253.807,79</b>
Einwohner zum Jahresende	674
Pro-Kopf-Verschuldung in €/ Einwohner	<b>376,57</b>
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 ist lt. Einwohnermeldeamt, Einwohnerzahl 31.12.2018 ist geschätzt.	
Zinsen	8.327,81

**Gemeinde Frömmstedt**

	<b>2017</b>
Tilgungen inklusive Sondertilgung	23.649,67
davon ordentliche Tilgung	23.649,67
davon Sondertilgung	0,00
Schuldenendstand zum 31.12.2010	
Übertragung Darlehen im Jahr 2016 nach Auflösung des Eigenbetriebes	
<b>Schuldenstand zum Jahresende</b>	<b>330.675,80</b>
Einwohner zum Jahresende	504
Pro-Kopf-Verschuldung in €/ Einwohner	<b>656,10</b>
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 ist lt. Einwohnermeldeamt, Einwohnerzahl 31.12.2018 ist geschätzt.	
Zinsen	12.378,65

**Gemeinde Kannawurf**

	<b>2017</b>
Tilgungen inklusive Sondertilgung	11.380,83
davon ordentliche Tilgung	11.380,83
davon Sondertilgung	0,00
Schuldenendstand zum 31.12.2010	
<b>Schuldenstand zum Jahresende</b>	<b>646.984,11</b>
Einwohner zum Jahresende	784
Pro-Kopf-Verschuldung in €/ Einwohner	<b>825,23</b>
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 ist lt. Einwohnermeldeamt, Einwohnerzahl 31.12.2018 ist geschätzt.	
Zinsen	24.480,17

**Stadt Kindelbrück (Kernhaushalt)**

	<b>2017</b>
Tilgungen inklusive Sondertilgung	102.895,22
davon ordentliche Tilgung	102.895,22
davon Sondertilgung	0,00
davon Übertragung Darlehen an Eigenbetrieb	
Schuldenendstand zum 31.12.2010	
Neuaufnahme Darlehen	
<b>Schuldenstand zum Jahresende</b>	<b>1.089.159,28</b>
Einwohner zum Jahresende	1.900
Pro-Kopf-Verschuldung in €/ Einwohner	<b>573,24</b>
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 ist lt. Einwohnermeldeamt, Einwohnerzahl 31.12.2018 ist geschätzt.	
Zinsen	35.403,05

**Schuldenstand aller 4 Gemeinden/Stadt am Jahresende 2017** **2.320.626,98**

Zinsen	80.589,68
Tilgung	165.890,03
Gesamtsumme der Sondertilgungen	14.374,19
Einwohner zum Jahresende	3.862
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 ist lt. Einwohnermeldeamt, Einwohnerzahl 31.12.2018 ist geschätzt.	

**Pro-Kopf-Verschuldung in EURO pro Einw. der 4 Gemeinden** **600,89**

**Die Bankbestände betragen zum 31.12.2017**

Kannawurf	-	- 32.359,03 €
Bilzingsleben		188.785,90 €
Frömmstedt		279.113,99 €
Kindelbrück		135.253,42 €
<b>Summe</b>		<b>570.794,28 €</b>

## 10. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,

Im Norden der Stadt Kindelbrück befinden sich städtische Grundstücke, welche für eine gewerbliche Nutzung überplant sind, die sog. „Plan- und Baureife“ nach § 33 BauGB besteht für eine Fläche von 6,0 ha. Alle notwendigen Versorgungsträger, einschließlich Erdgas stehen vor Ort zur Verfügung, die Entfernung bis zur BAB 38 Artern /Sangerhausen Richtung Norden beträgt über die B 86 – 14km, zur BAB 71 Sömmerda/ Erfurt Richtung Süden sind es auch 14 km.

Die Entwicklung von Bauplätzen innerorts soll, nach der Erarbeitung einer „Leerstandsübersicht durch den Zweckverband Allianz Thüringer Becken“, zu erst für Kindelbrück und dann für die anderen drei Orte befördert werden.

Die ausgewiesenen Bebauungsplangebiete in Kindelbrück sind ausgelastet. Es wird gerade über die weitere Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13b BauGB durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren beraten.

## 11. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften.

Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften bestehen aus Sicht der vier Gemeinden nicht, zumal die neue Landgemeinde auch weiterhin Mitgliedsgemeinde der VG Kindelbrück bleibt.